

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**

Latin American Equity Fund

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**

213800L5S3HWPWA12AY26

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale, indem er auf eine bessere Offenlegung von Daten zu Treibhausgasemissionen (THG) abzielt und darauf, die vom Teilfonds gehaltenen Unternehmen, die als große Treibhausgasemittenten\* gelten, zu glaubwürdigen Plänen für den Übergang zu Netto-Null-Emissionen zu verpflichten. Darüber hinaus investiert er in Unternehmen, die nicht als intensive Treibhausgasemittenten gelten, und schließt Anlagen in bestimmten Sektoren oder Geschäftsbereichen aus, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

\*Als „große Treibhausgasemittenten“ betrachtet der Unteranlageverwalter Unternehmen, deren Emissionen 1000 Tonnen CO2 pro Mio. USD Jahresumsatz oder mehr entsprechen, oder Unternehmen, die zu einem der folgenden Wirtschaftssektoren gehören: Baustoffe, Öl und Gas, Stahl, Luftfahrt, Stromerzeugung. Diese Definition wird vom Unteranlageverwalter jährlich überarbeitet.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Untereinlageverwalter hat, wie im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschrieben, für große Treibhausgasemittenten bestimmte Erwartungen hinsichtlich der Offenlegung von Daten zu den Treibhausgasemissionen und der Verpflichtung zu glaubwürdigen Plänen für den Übergang zu Netto-Null-Emissionen festgelegt, die innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt werden müssen.

Der Untereinlageverwalter wird die Ausrichtung des Teilfonds in Bezug auf diese Erwartungen überwachen und jährlich darüber berichten. Die vom Teilfonds verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- Anteil der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, die als hochintensive Treibhausgasemittenten gelten und die Daten zu Treibhausgasemissionen gemäß einem international anerkannten Standard offenlegen;
- Anteil der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, die als hochintensive Treibhausgasemittenten gelten und sich dazu verpflichten, vor 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen;
- Anteil der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, die als hochintensive Treibhausgasemissionen gelten und sich zu einem Netto-Null-Umsetzungsplan verpflichten, der von einem international anerkannten Dritten verifiziert wird; und
- Anteil der im Portfolio gehaltenen Unternehmen, die als hochintensive Treibhausgasemittenten gelten und ihre glaubwürdigen Netto-Null-Umsetzungspläne einhalten, wobei sie mindestens einmal jährlich Investitionen und Managementmaßnahmen offenlegen, die mit dem Plan und/oder den Daten zu Treibhausgasemissionen in Einklang stehen.

Bei Unternehmen, die hohe Treibhausgasemissionen erzielen und nicht jedes der oben genannten Kriterien erfüllen, überwacht der Untereinlageverwalter die Einhaltung dieser Unternehmen der im Abschnitt „Anlagestrategie“ beschriebenen Erwartungen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k. A.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schaden?**

k. A.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

k. A.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

k. A.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, die folgenden wichtigsten negativen Auswirkungen werden für die Anlagen des Teilfonds in Betracht gezogen, die als THG-Emittenten mit hoher Intensität eingestuft werden:

- Treibhausgasemissionen;
- CO<sub>2</sub>-Bilanz; und
- THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird.

Wenn wesentliche nachteilige Auswirkungen festgestellt werden, kann sich der Unteranlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung in Verbindung setzen, wenn er der Ansicht ist, dass eine erhebliche Chance besteht, das Verhalten eines Unternehmens positiv zu beeinflussen und/oder Stimmrechtsvollmachten auszuüben, um eine Veränderung anzustoßen.

Eine Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Ebene des gesamten Teilfonds wird jährlich im Jahresbericht gemäß Artikel 11 der SFDR veröffentlicht.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen der Fundamentalanalyse des Anlageprozesses wendet der Unteranlageverwalter einen einheitlichen Ansatz auf kontinuierlicher Basis an, um die ökologischen und sozialen Merkmale von Unternehmen anhand einer Vielzahl von qualitativen Informationen und verfügbaren Daten zu beurteilen. Externe ESG-Ratings und -Bewertungen werden nicht automatisch herangezogen.

#### Ausschlüsse

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die direkt an den folgenden Geschäftstätigkeiten beteiligt sind (nach bestem Wissen des Anlageverwalters):

- Produktion von Rohöl aus Ölsand;
- Herstellung und Produktion umstrittener Waffen (einschließlich biologischer und chemischer Waffen, Streumunition, Antipersonenminen);
- Herstellung und Produktion von Atomwaffen.

Der Teilfonds investiert (nach bestem Wissen des Anlageverwalters) nicht in Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Erträge aus der Produktion, dem Vertrieb oder der Lieferung von Tabakprodukten erzielen.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, die mehr als 25 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle oder der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle erzielen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Im Laufe der Zeit kann der Anlageverwalter nach eigenem Ermessen zusätzliche Ausnahmen in seine Strategie aufnehmen, die seiner Ansicht nach mit der Anlagepolitik des Teilfonds vereinbar sind. Solche Änderungen werden auf der Website des Anlageverwalters bekannt gegeben, sobald sie vorgenommen wurden, und anschließend bei nächster Gelegenheit in diesem Prospekt aktualisiert.

#### Engagement-Strategie

Der Untieranlageverwalter engagiert sich darüber hinaus bei der Unternehmensleitung der großen Treibhausgasemittenten im Teilfonds, um sicherzustellen, dass diese Unternehmen:

- ihre Daten zu Treibhausgasemissionen gemäß einem international anerkannten Standard innerhalb von zwei Jahren ab Januar 2022, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Unternehmens in den Teilfonds, offenlegen;
- sich verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Januar 2022, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Unternehmens in den Teilfonds, vor 2050 das Netto-Null-Emissionsziel zu erreichen;
- sich zu einem Plan zur Umsetzung des Netto-Null-Emissionsziels verpflichten, der innerhalb von vier Jahren ab Januar 2022, spätestens jedoch ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Unternehmens in das Portfolio, von einer international anerkannten Organisation verifiziert wird; und
- ihre Pläne zur Umsetzung des Netto-Null-Emissionsziels einhalten und Investitionen und Managementmaßnahmen, die mit dem Plan und/oder den Daten zu den Treibhausgasemissionen in Einklang stehen, mindestens einmal jährlich offenlegen.

Die Positionen des Teilfonds werden vom Untieranlageverwalter laufend überwacht. Eine Position kann aus einer Reihe von Gründen verkauft werden, jedoch insbesondere dann, wenn festgestellt wird, dass die Anlagethese für die Position schwächer geworden ist oder dass sie dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Teilfonds nicht mehr genügt. Derartige Verkäufe erfolgen über einen vom Untieranlageverwalter unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds zu bestimmenden Zeitraum.

#### ● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Der Untieranlageverwalter überwacht die Ausrichtung der Anlagen des Teilfonds auf die beworbenen ökologischen Merkmale. Eine Abweichung von diesen Erwartungen wird einen Grund für den Verkauf einer Position darstellen.

Bei der Auswahl von Wertpapieren wendet der Untieranlageverwalter die oben beschriebenen beworbenen ökologischen Merkmale der Offenlegung von THG-Emissionsdaten und der Netto-Null-Verpflichtungen, wie oben beschrieben, verbindlich auf die Portfoliobestände des Teilfonds an, die als hochintensive Treibhausgasemittenten gelten.

Dieses Kriterium gilt nicht für „#2 Sonstige Investitionen“ des Teilfonds. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt zur geplanten Vermögensallokation unten.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds nicht in bestimmte Sektoren oder Anlagen, wie vorstehend beschrieben.

#### ● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

k. A.

#### ● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Untieranlageverwalter folgt einem internen Anlagerahmen, um Governance-bezogene Risiken und Bedenken in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird, zu analysieren. Dieser beruht auf allgemein anerkannten Governance-Grundsätzen und -Richtlinien.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Rahmen des internen ESG-Fragebogens des Untieranlageverwalters berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt auf der Aktionärs- und Eigentümerstruktur, der Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Diversität des Vorstands, den Transaktionen mit verbundenen Parteien, dem Management, der Offenlegung und der finanziellen Transparenz. Diese Schwerpunktbereiche können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Für den Teilfonds ist die Beurteilung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen Teil der eingehenden Fundamentalanalyse, die der Untereinlageverwalter für Unternehmen, in die investiert wird, durchführt. Der Untereinlageverwalter berücksichtigt unter anderem solide Managementstrukturen, die Mitarbeiterbeziehungen, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wenn ein Unternehmensführungsproblem festgestellt wird, das den Interessen des Unternehmens, in das investiert wird, und/oder seiner Anleger entgegensteht, arbeitet der Untereinlageverwalter direkt mit der Unternehmensleitung zusammen, übt seine Stimmrechte aus oder veräußert bzw. vermeidet letztlich das entsprechende einzelnes Unternehmen.



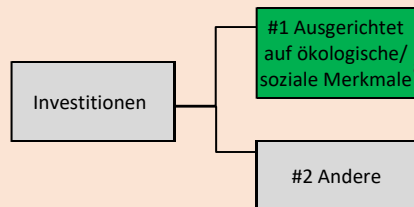
## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil der Anlagen, die verwendet werden, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (d. h. „Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“) zu erfüllen, beträgt 51 % des Teilfondsvermögens.

Informationen über die verbleibenden Anlagen, ihren Zweck und der angewendete ökologischen oder sozialen Mindestschutz sind im nachstehenden Abschnitt „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ dargelegt.

Der Untereinlageverwalter wendet die beworbenen ökologischen Merkmale der Offenlegung von THG-Emissionsdaten und der Netto-Null-Verpflichtungen gemäß den verbindlichen Kriterien im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ im Unterabschnitt „Engagement-Strategie“ auf die Portfoliobestände des Teilfonds an, die als hochintensive Treibhausgasemittenten gelten.



**##1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**##2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

k. A.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



## In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an auf die EU-Taxonomie ausgerichteten Anlagen 0 % des Teilfondsvermögens.

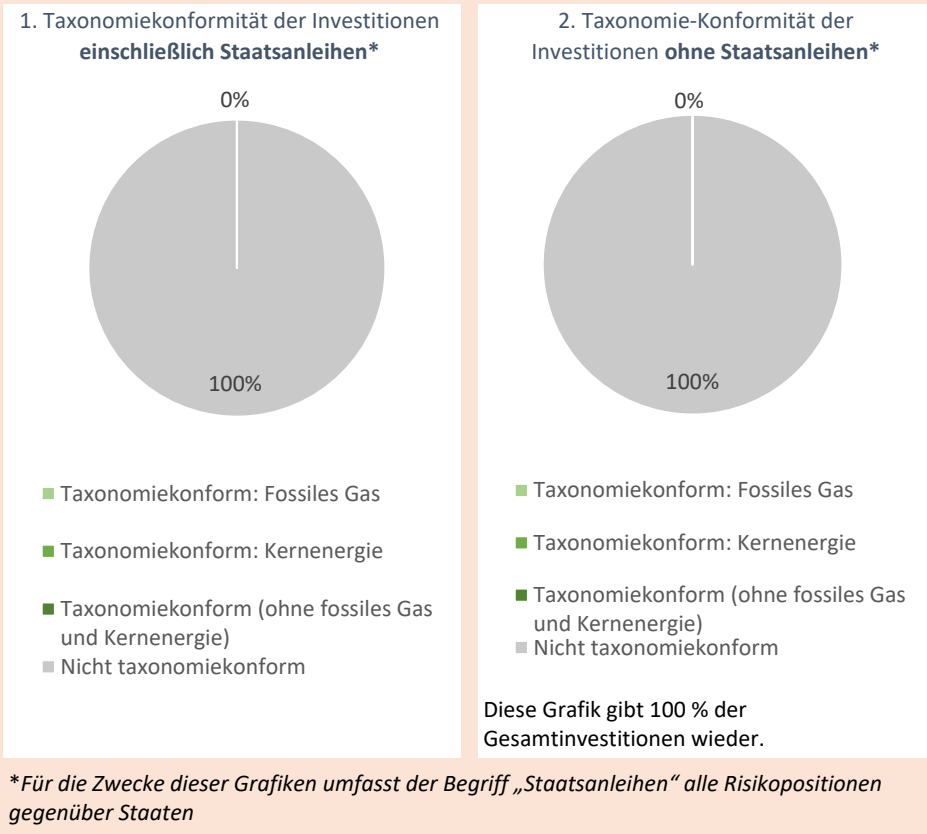
### ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>27</sup> investiert?

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

<sup>27</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten 0 % des Teilfondsvermögens.

🌍 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

🌍 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR oder der EU-Taxonomieverordnung zu investieren. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist, 0 % des Teilfondsvermögens.

👤 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

k. A.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst:

- Direktinvestitionen in Emittenten mit hohem Treibhausgasausstoß, die noch nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind; und
- Anlagen, wie in der Anlagepolitik des Teilfonds beschrieben, die das Finanzziel und andere Verwaltungsaktivitäten des Teilfonds unterstützen, wie z. B.:
  - o Derivate zur Absicherung bzw. für ein effizientes Portfoliomanagement;
  - o Barmittel, die zu Liquiditätszwecken als ergänzende Vermögenswerte gehalten werden, Einlagen und Geldmarktinstrumente;
  - o Anteile anderer Fonds und börsengehandelter Fonds, bei denen der Untermanager keine direkte Kontrolle über die zugrunde liegenden Anlagen hat.

Es werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen, jedoch werden alle Direktanlagen auf Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung geprüft. Diese Anlagen stellen in der Regel keinen wesentlichen Teil des Teilfondsportfolios dar.



## Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

k. A.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

k. A.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

k. A.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

k. A.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

k. A.



## Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://ninetyone.com/srd>